

Leistungsbeschreibung der Drillisch Online GmbH im Bereich Mobilfunk

I. Allgemeine Leistungsmerkmale

Die Drillisch Online GmbH (im Folgenden „Drillisch“ genannt) nutzt das 1&1 5G Netz. Geschwindigkeit und Netzabdeckung können im 1&1 5G Netz je nach Standort variieren.

II. Technische Rahmenbedingungen

Drillisch ermöglicht dem Kunden gemäß den folgenden Regelungen über das inländische 1&1 5G Netz Telekommunikations- sowie ggf. weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei setzt sich die Leistung aus den Bestandteilen Anschluss, Sprachtelefonie, SMS und Datenübertragung zusammen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für die Nutzung dieser Dienstleistungen sind eine in das 1&1 5G Netz eingebuchte SIM, ein mit der SIM zur Nutzung im 1&1 5G Netz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM-, UMTS-, LTE-Standard, sowie ggf. Zubehör erforderlich. Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, UMTS, HSPA, LTE, 5G) und gewähltem Tarif stehen folgende Übertragungsraten für leitungs- oder paketvermittelte Übertragung zur Verfügung:

- Datenverbindungen bis zu 50 Mbit/s (Upload) und bis zu 225,0 Mbit/s (Download)
- Datenverbindungen bis zu 50 Mbit/s (Upload) und bis zu 100,0 Mbit/s (Download)

Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des 1&1 5G Netz erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützt. Die jeweils tatsächlich erreichte Bandbreite hängt insbesondere vom Endgerätyp, den am jeweiligen Ort verfügbaren Netztechnologien, der Entfernung vom nächstgelegenen Sendestandort und der Netzauslastung ab. Informationen zum Netzausbau und den nach Schätzungen von Drillisch vor Ort jeweils zu erwartenden Bandbreiten stellt Drillisch dem Kunden auf seinen Internetseiten unter dem Fußzeilen-Reiter „Service“ und „Netz-Check“ zur Verfügung.

III. Anrufumleitungen

1. Der Kunde kann für eingehende leitungsvermittelte Verbindungen die folgenden Umleitungen zu zulässigen Zielrufnummern (Einschränkungen der Umleitbarkeit in bestimmte Länder teilt Drillisch jeweils aktuell auf Anfrage mit) einrichten. Eingerichtete Umleitungen werden bei Nutzung der physischen SIM-Karte oder des eSIM-Profiles (im Folgenden zusammenfassend „SIM“) im Ausland teilweise nicht berücksichtigt.
 - a) automatische Umleitung aller Verbindungen;
 - b) Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird;
 - c) Umleitung, wenn die SIM nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist;
 - d) Umleitung im Besetzt-Fall.
2. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist.

IV. SMS

1. Mit einem geeigneten Endgerät können bei Nutzung des 1&1 5G Netzes Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM ShortMessageService-Standard (= Kurzmitteilungen) empfangen und versendet werden. Der Kunde kann mit dem 1&1 5G Netz Kurzmitteilungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze nur, wenn der Roaming-Partner des jeweiligen 1&1 5G Netz den Kurzmitteilungsdienst unterstützt) versenden.
2. Die Zustellung von Kurzmitteilungen wird während 48 Stunden wiederholt versucht, wenn der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden ist. Danach wird die Kurzmitteilung – auch bei erfolgreichem Zustellungsversuch – gelöscht.
3. Die Abrechnung entgeltpflichtiger Kurzmitteilungen kann in Sonderfällen (z. B. Kurzmitteilungen an Fax-Nummern) verzögert erfolgen.

V. MMS

Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen bis zu 300 KB nach dem GSM MultimediaMessageService-Standard bestehend aus Text, Bildern und / oder Tönen (= MMS) empfangen und versenden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung wiederholt versucht.

VI. Mailbox

Drillisch stellt dem Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) bereit, zu der der Kunde eingehende Anrufe umleiten kann (Voreinstellung auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. III b,c,d). Das Abhören der Mailbox ist aus dem 1&1 5G Netz über die Kurzwahl 333 möglich. Der Kunde kann anstelle einer Standardansage eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen. Die Mailbox speichert Sprachnachrichten mit bis zu 5 Minuten Länge (max. 50 Minuten Gesamtlänge) für 14 Tage. Abgehörte Sprachnachrichten werden maximal 7 Tage gespeichert. Die Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung.

VII. Rufnummern-Anzeige

Innerhalb des 1&1 5G Netz wird für alle abgehenden Verbindungen die Telefon-Nummer des Kunden an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich.

VIII. InternetService, WAP SIM

1. Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP / IP-Datenverbindung kann der Kunde über das 1&1 5G Netz Zugang zum Internet erhalten.
2. Im Rahmen des InternetService hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

IX. Notrufnummern

Der Kunde kann die allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 anwählen.

X. Öffentliche Warnungen

Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das Mobilfunknetz per SMS über Cell Broadcast erhalten. Eine „öffentliche Warnung“ ist eine Warnung vor drohenden oder sich ausbreitenden größeren Notfällen und Katastrophen, die über das zentrale Warnsystem des Bundes von den Gefahrenabwehrbehörden sowie von den Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes zum Zwecke der Aussendung an empfangsbereite Mobilfunkendgeräte in einem bestimmten geographischen Gebiet ausgelöst wird. Diese Warnungen können, mit entsprechender Kennzeichnung, auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

Um öffentliche Warnungen erhalten zu können, muss das Mobiltelefon des Kunden eingeschaltet, mit einem Mobilfunknetz verbunden sowie die entsprechenden Netzbetreiber-Einstellungen installiert sein. Außerdem muss das Gerät die Funktion SMS über Cell Broadcast („SMS-CB“) unterstützen und diese in den Einstellungen aktiviert sein. Da die Anleitung zur Aktivierung bzw. Deaktivierung des Dienstes zwischen den verschiedenen Betriebssystemen bzw. Herstellern variiert, sollen

nachfolgend die gängigsten Wege für die zwei am häufigsten in Deutschland genutzten Betriebssysteme beschrieben werden:

iOS (Apple):

Ab Version 15.6: „Einstellungen“ -> „Mitteilungen“ (Zum unteren Ende des Bildschirms scrollen: „Offizielle Warnmeldungen“ bzw. „Cell Broadcast Alerts“). Hier kann der Kunde festlegen, ob er Warn- und auch Testmeldungen auf seinem Gerät erhalten möchte oder nicht.

Android:

Ab Version 11: SMS-Messaging App öffnen -> Drei Punkte oben rechts -> „Einstellungen“ -> „Erweitert“ -> „Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ -> Drei Punkte oben rechts -> „Einstellungen“. Hier kann der Kunde festlegen, ob er Warn- und auch Testmeldungen auf seinem Gerät erhalten möchte oder nicht.

Je nach Hersteller und Alter des Mobiltelefons bzw. der Version des Betriebssystems gibt es verschiedene Wege zur Aktivierung bzw. Deaktivierung der SMS über Cell Broadcast-Funktion. Mitunter kann der Kunde eine entsprechende Anleitung den Bedienungshinweisen zu seinem Mobiltelefon entnehmen. Häufig kann der Kunde den Dienst finden, indem er über die Suchfunktion in den „Einstellungen“ seines Endgerätes nach dem Begriff „Cell“ sucht.

Kann der Kunde die Funktion über die oben beschriebenen Wege nicht auffinden, sollte er sich an den Hersteller seines Mobiltelefons wenden, um zu erfragen, ob sein Endgerät den Empfang von öffentlichen Warnungen unterstützt und wie SMS über Cell Broadcast in den Einstellungen aktiviert bzw. deaktiviert werden kann.

XI. Verbindungsübersicht

Die Verbindungsübersicht, die der Kunde auf Wunsch monatlich erhält, listet entgeltpflichtige und unentgeltliche Verbindungen mit Angabe von Datum, Beginn, Dauer und / oder übertragenem Datenvolumen, Zielrufnummer und Höhe des einzelnen Entgeltes auf.

XII. Service-Nummern

Unter verschiedenen Service-Nummern erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von Drillisch angebotenen Dienstleistungen oder zu seinem Vertragsverhältnis.

XIII. Internet-Zugangseinstellungen

Bei allen Mobilfunkprodukten, die Drillisch anbietet, kann der Kunde mit einem datenfähigen Endgerät und / oder einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP / IP Datenverbindung Zugang zum Internet erhalten. Sofern nicht anders angegeben, können Datenverbindungen im 1&1 5G Netz ausschließlich mit der Zugangseinstellung (APN) „internet“ hergestellt werden.

Einschränkungen nach der Drosselung: Je nach gewähltem Tarif wird die zur Verfügung stehende Bandbreite für Datenverbindungen ab einem bestimmten Datenvolumen (Upload und Download) im laufenden Daten-Abrechnungszyklus gedrosselt. Das genaue Limit des Highspeed-Datenvolumens sowohl die Upload- als auch Download-geschwindigkeit vor und nach der Drosselung ist pro Tarif unterschiedlich und für den gewählten Tarif der Tarifübersicht zu entnehmen. Diese Reduzierung kann dazu führen, dass Dienste mit einem hohen Bandbreitenbedarf (z.B. Musik- oder Video-Streaming, Video-Chats, Empfang oder Versand großer Dateien) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Zudem können Downloads eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Beispielanwendungen können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

	Datenverbrauch (geschätzt)	geschätzte Nutzungsszenarien mit 1 GB Highspeed-Volumen
Instant Messaging (Text)	ca. 10 kb je Text-Nachricht	nahezu unbegrenzt
Fotos oder Songs (mp3) versenden	ca. 3 - 5 MB je Stück	unbegrenzt
Video-Telefonie	ca. 3 MB / Minute	ca. 200 Stück
Audio-Streaming (SD)	96 kbit / s - ca. 2 MB je Lied	ca. 5 Stunden
Audio-Streaming (HD)	160 kbit / s - ca. 3,5 MB je Lied	ca. 512 Lieder
Video-Streaming 480p	ca. 6 MB / Minute	ca. 2,5 Stunden

XIV. Daten-Abrechnungszeitraum

Ab Beginn des nächsten Abrechnungszyklus wird die Drosselung wieder aufgehoben. Der Daten-Abrechnungszeitraum wird jeweils zum ersten eines Vertragsmonats zurückgesetzt.

XV. Drillisch Mobilfunk Highspeed-Pakete

Bestimmte Drillisch Mobilfunk-Tarife sind für eine mögliche Buchung der Drillisch Highspeed-Pakete automatisch freigeschaltet. Je gewähltem Tarif kann eine Buchung per SMS oder über eine entsprechende Internetseite durchgeführt werden. Im 1&1 5G Netz ist eine Buchung ab 80 % des jeweiligen inkludierten Highspeed-Volumens möglich. Das gebuchte Drillisch-Highspeed-Paket wird schnellstmöglich nach Buchung aktiviert. Die Drillisch-Highspeed-Pakete sind nur innerhalb des aktuellen Daten-Abrechnungszeitraums gültig und können nicht auf den nachfolgenden Daten-Abrechnungszeitraum übertragen werden.

XVI. Einschränkungen Internet-Zugang

Für die Nutzung der Tarife gilt ausschließlich ein für Endkunden üblicher Umfang und nur für Verbindungen, die manuell über die Hardware aufgebaut werden. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte und die Nutzung zum Betrieb kommerzieller Dienste sind unzulässig. Drillisch behält sich vor, bei einer Verbindungsdauer von mehr als 24 Stunden oder bei Inaktivität nach 2 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

XVII. Freieinheiten

Bei Tarifen, die eine begrenzte Anzahl an Frei-Minuten oder Frei-SMS je Abrechnungszeitraum beinhalten, können diese Freieinheiten nicht in den Folgeabrechnungszeitraum übertragen und / oder kumuliert werden. Nicht genutzte Freieinheiten verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht erstattet.

XVIII. Internetnutzung bei Tarifen mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen

Tarife, die ein unlimitiertes Highspeed-Datenvolumen enthalten, dürfen ausschließlich von Endkunden mit Wohnsitz in Deutschland und im vertraglich vereinbarten Umfang für den mobilen Eigengebrauch genutzt werden. Die Nutzung umfasst insbesondere nicht

- a) eine stationäre Nutzung, insbesondere die Nutzung im Rahmen einer stationären Routerähnlichen Funktion;
- b) die Nutzung in Form von WLAN/WiFi-Netzwerken/Hotspots zur geschäftlichen/öffentlichen Verwendung durch Dritte; oder
- c) den Betrieb kommerzieller Dienste sowie das Durchleiten von Datenverbindungen.

XIX. Missbrauchsvorbeugung

1. Telefonie

Bei allen Mobilfunktarifen darf eine Sprachverbindung ausschließlich als Endkunde im dafür üblichen Umfang und nur manuell über ein mobilfunkfähiges Endgerät

aufgebaut werden. Die Nutzung dieser Tarife für automatisch generierte Verbindungen, zu Zwecken der Weiterveräußerung, zur unentgeltlichen Überlassung des Dienstes an Dritte oder zum Betrieb kommerzieller Dienste, insbesondere zum Angebot eigener Telekommunikations-Dienstleistungen sowie für eine Standleitung, sind unzulässig. Um missbräuchliche Nutzung Einzelner auszuschließen, behält sich Drillisch das Recht vor, bei einer Nutzung von mehr als 15.000 Minuten pro Abrechnungszeitraum für nationale Standardgespräche das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Des Weiteren kann bei einer Verbindungsdauer von maximal 2 Stunden im 1&1 5G Netz eine automatische Trennung der Verbindung durchgeführt werden.

2. SMS

Um Missbrauch vorzubeugen, gelten für alle Tarife mit SMS-Flat als Tarif-Komponente oder als zubuchbare Option folgende zusätzliche Regelungen:

- Der automatisierte Versand von SMS ist unzulässig
- Der Versand von SMS an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig ist unzulässig
- Die Nutzung der Zusatzdienstleistung mit einem SMS-Modemzugang und / oder mit SMS zu Email oder Fax ist unzulässig

Drillisch geht weiterhin von einer missbräuchlichen Nutzung bei mehr als 3.000 SMS pro Rechnungszeitraum aus. In diesem Fall behält sich Drillisch vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

3. Exzessive Nutzung des Datenvolumens

Tarife, die ein unlimitiertes Highspeed-Datenvolumen beinhalten, dienen ausschließlich der üblichen Nutzung von Endkunden bei Drillisch mit demselben Tarif. Im Falle unüblichen Verbrauchsverhaltens wird Drillisch Sie über die überhöhte Nutzung in Kenntnis setzen. Überschreiten Sie den hiernach bestimmten üblichen Umfang in der Folge erneut, ist Drillisch berechtigt, die Bereitstellung von Datenvolumen auf eine geringere Geschwindigkeit zu drosseln oder einzustellen. Eine Einstellung oder Drosselung wird nicht vor Ablauf einer angemessenen Frist nach Zugang des Hinweises der erneuten überhöhten Nutzung an Sie erfolgen.

4. Rufweiterleitungen

Zielrufnummer einer Verbindung kann eine Drillisch-Nummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber einem Netzbetreiber verpflichtet ist, die jeweilige Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt Drillisch diese Anbieter. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen, über die SIM, sofern die vom Anrufenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die Drillisch-Nummer des Kunden ist.

5. Sonderrufnummern und Telefonie-Roaming

Die Inanspruchnahme der Dienste

- 0118x - Auskunftsdienste (Voice, SMS, MMS)
- 0180x - Servicedienste (Voice, SMS, MMS)
- 0900x - kostenpflichtige Mehrwertdienste (Voice, SMS, MMS)
- 137x - Televoting (Voice, SMS, MMS)

sowie abgehende Sprachverbindungen in das Ausland und abgehende und ankommende Sprachverbindungen im Ausland (Roaming) werden ab dem 61. Vertrags-tag freigeschaltet. Der Kunde kann eine vorzeitige Freischaltung beantragen. Die Freischaltung setzt ein ausgeglichenes Kundenkonto voraus.

Auf Wunsch kann der Kunde bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich über die zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten oder seine persönliche Service-welt sperren lassen.

Die Nutzung von Sonder- und Premium-Dienste von Drittanbietern ist nicht möglich.

XX. SIM-Sicherheit

Drillisch ermöglicht es dem Kunden, u. a. telefonisch oder per Internet, Informationen zu seinem Vertragsverhältnis zu erhalten und bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vorzunehmen. Für die Nutzung der SIM und – sofern dies technisch von Drillisch vorgesehen ist – einzelner Dienste erhält der Kunde eine / mehrere von ihm veränderbare persönliche Identifikationsnummer/n (PIN). Sofern die PIN-Abfrage zum Einbuchen in das 1&1 5G Netz eingerichtet ist, wird die SIM bei dreimaliger Falscheingabe der PIN gesperrt. Sie kann durch Eingabe der PUK (auch unter Super-PIN bekannt) entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die SIM dauerhaft unbrauchbar. Der Kunde wird alle ihm zur Verfügung gestellten Kennwörter bzw. Identifikationsnummern, insbesondere PIN, PUK und Internet-Kennwort vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

XXI. Verfügbarkeit

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen von Drillisch beschränkt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein z. B. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen; aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände; aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder in Fällen höherer Gewalt.

Drillisch wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

XXII. Drohende Netzüberlastung

Soweit die Überlast einer Funkzelle droht und dies erforderlich ist, führt Drillisch Verkehrsmanagement-Maßnahmen durch, um den Verkehrsfluss in dem Ausnahmefall einer lokalen Netzüberlastung zu optimieren.

XXIII. Roamingdienste

1. Zusätzliche Roamingdienste

Ferner ist der Kunde berechtigt, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen dem jeweiligen Netzbetreiber und den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen von durch den Vorleistungsprovider ausgewählten Mobilfunknetzbetreibern im Ausland zu nutzen (International Roaming). Der Netzbetreiber behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträgen jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine SIM im 1&1 5G Netz nicht freigeschaltet ist.

2. Bedingungen und Qualität des Roamingdienstes innerhalb der EU

Die Dienstqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit bei der Mobilfunknutzung in der EU ist u. a. vom jeweils genutzten Mobilfunknetz abhängig. Die maximale Datenübertragungsgeschwindigkeit und die Netztechnologie (LTE / 5G) im Ausland entspricht der des gebuchten Tarifs im Inland. Mobilfunkleistungen im

Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen in gleicher Qualität verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist. Relevante Faktoren für die beim Kunden erlebte Dienstqualität können zudem die vor Ort verfügbare Netztechnik und Netzabdeckung sowie Schwankungen aufgrund externer Faktoren wie Topografie sein. Im Fall von Beschwerden kann sich der Kunde über die zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten, bspw. per E-Mail, an Drillisch wenden.

3. Fair-Use-Policy für Roaming innerhalb der EU

Der Kunde kann im Rahmen des EU-Roaming-Tarifes seinen Drillisch Vertrag ab dem 15.06.2017 für vorübergehende Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU), Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR) aufschlagsfrei nutzen (EU-Roaming). Voraussetzung hierfür ist (a), dass der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland ist oder eine stabile Bindung an Deutschland besteht und (b) eine angemessene Nutzung vorliegt:

a) Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann Drillisch vom Kunden bei Vertragsabschluss die Vorlage eines aussagekräftigen Nachweises verlangen. Dieses kann die Kopie des Personalausweises, der Aufenthaltserlaubnis, der Steuerbescheinigung, eines Arbeitsvertrages, einer Studienbescheinigung einer deutschen Hochschule oder vergleichbarer Dokumente, die eine stabile Bindung nach Deutschland belegen, sein.

b) Eine angemessene Nutzung liegt dann vor, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 4 Monaten Sprachverbindungen, SMS sowie mobile Daten zu mehr als 50% in Deutschland genutzt werden oder bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Monaten in Deutschland innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten. Bucht sich die SIM an einem Tag in das deutsche Mobilfunknetz ein, gilt dieser Tag nicht als Auslandstag.

Drillisch kann Roamingaufschläge berechnen, wenn:

1. Der Nachweis einer stabilen Bindung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes nicht erbracht wird. Dazu kann Drillisch auch während der Vertragslaufzeit und soweit sich Anzeichen für eine nicht angemessene Nutzung des EU-Roamings ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben (Missbrauchsverdacht), erneut die Vorlage von aussagekräftigen Nachweisen über den gewöhnlichen Aufenthalt in oder stabile Bindungen an Deutschland fordern. Drillisch beendet die Erhebung des Roamingaufschlages, sobald der Nachweis nach (a) erbracht wird.

2. Nachweise einer nicht angemessenen Nutzung nach (b) vorliegen. Drillisch wird den Kunden daraufhin mit einem Warnhinweis informieren. Soweit der Kunde sein Nutzungsverhalten im EU-Roaming innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des Warnhinweises nicht auf eine angemessene Nutzung ändert, kann Drillisch Roamingaufschläge ab dem Zeitpunkt des Warnhinweises berechnen. Gegen eine angemessene Nutzung sprechen auch eine lange Inaktivität einer SIM in Verbindung mit einer hauptsächlichlichen Nutzung zum Roaming oder die aufeinanderfolgende Nutzung mehrerer Drillisch Verträge für EU-Roaming. Drillisch beendet die Erhebung des Roamingaufschlages, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden eine angemessene Nutzung erkennen lässt. Zur Beurteilung der Einhaltung der angemessenen Nutzung bei Sprachverbindungen, SMS und mobilen Daten kann Drillisch den Aufenthaltsort sowie Telefonie- und Datennutzungsverhalten für mindestens 4 Monate speichern, verarbeiten und nutzen.

Die maximalen Roamingaufschläge betragen aktuell für abgehende Sprachverbindungen:

- bis 30.06.2022 0,038€ je Minute
- ab 01.07.2022 0,02618€ je Minute
- ab 01.01.2025 0,02261€ je Minute

Für eingehende Sprachverbindungen gelten nachfolgende Aufschläge:

- 0,0128€ je Minute

Für SMS gelten nachfolgende Aufschläge:

- bis 30.06.2022 0,0119€ je SMS
- ab 01.07.2022 0,00476€ je SMS
- ab 01.01.2025 0,00357€ je SMS

Für mobile Daten gelten nachfolgende Aufschläge:

- bis 30.06.2022: 0,002975€ je MB
- ab 01.07.2022: 0,00238€ je MB
- ab 01.01.2023: 0,002142€ je MB
- ab 01.01.2024: 0,0018445€ je MB
- ab 01.01.2025: 0,001547€ je MB
- ab 01.01.2026: 0,001309€ je MB
- ab 01.01.2026: 0,00119€ je MB

Weitere Preisinformationen ergeben sich aus der jeweils gültigen Tarifpreisliste.

Im Fall von Beschwerden kann sich der Kunde über die zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten, bspw. per E-Mail, an Drillisch wenden.

4. Datenverbrauch im EU-Ausland bei Tarifen mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen

Bei Tarifen mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen kann dieses Volumen gemäß der in der EU-Roaming-Verordnung enthaltenen Vorgaben bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Höhe dieses inklusiven Volumens berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Monatlicher unrabattierter Grundpreis (ohne Endgerät) des Tarifes exkl. MwSt.}}{\text{Aktuell gültiger Preis des Aufschlags nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens}} \times 2$$

Das im Tarif enthaltene Inklusivvolumen und den aktuell gültigen Aufschlag nach Verbrauch dieses Volumens finden Sie in der Tarifpreisliste. Sie können jederzeit in der Drillisch ServiceWelt überprüfen, wie hoch Ihr Datenverbrauch im aktuellen Monat ist.

XXIV. Zeitraum

Wird eine Dienstleistung von Drillisch nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen.

XXV. Eintragung Teilnehmerverzeichnis

Der Kunde kann mit seiner Rufnummer, seinem Namen und seiner Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit er dies beantragt.

Stand: Dezember 2023